

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-004

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Dorotheenstraße“

Einreicher: Bürgermeister	24.11.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
09.02.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.11.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

at. Hofeld

Andreas Hofeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2022 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes nach § 13b (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit BV-2022-143 beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung mit Anlage, Stand 23.11.2022